

**1. Änderungsordnung der
Geschäftsordnung des Senats
der
Hochschule für Musik und Tanz Köln
vom
23. Juni 2010**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Grundordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 03. Dezember 2008, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen am 04. Dezember 2008 hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende 1. Änderungssatzung der Geschäftsordnung des Senats erlassen:

Artikel 1

1.

In § 3 Abs. 2 Satz 1 wird der Satz „Die Einladung der Senatsmitglieder erfolgt per Hauspost“ ersetzt durch den Satz „Das Einladungsschreiben an die Senatsmitglieder wird per Hauspost versandt.“

2.

In § 3 Abs. 3 Satz 1 wird der Satz „Dem Einladungsschreiben sind die Tagesordnung sowie die notwendigen Unterlagen über die zu beratenden Angelegenheiten beizufügen.“ ersetzt durch den Satz „Die Tagesordnung sowie die notwendigen Unterlagen über die zu beratenden Angelegenheiten werden per E-Mail versandt.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 23.06.2010.

Köln, den 23.06.2010

Der Rektor
Prof. Reiner Schuhenn